



Brüssel, den 3. Mai 2024  
(OR. en)

8831/24

**Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0029(COD)**

CODEC 1074  
POLCOM 150  
COEST 244  
AGRI 336

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über befristete Maßnahmen zur Liberalisierung des  
Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für Waren der Republik  
Moldau im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der  
Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren  
Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Januar 2024 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 207  
Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem  
Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament  
entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des  
Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen  
und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der  
Fassung des Dokuments PE- CONS 60/24 + COR 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als  
A-Punkt billigt.

<sup>1</sup> 5999/24.

<sup>2</sup> Dok. 7615/24 + COR 1.

4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---